

Anlage 1: Erläuterungen zu den Abfallgebühren 2009

Die bisherige Struktur der Abfallgebühr bei Wohngrundstücken in eine Personengebühr und eine Restmüllgebühr wird auch künftig beibehalten. Die getrennte Gebühr gibt positive Anreize zum Mülltrennen und –sparen sowohl durch die Wahl der Restmüllbehältergröße und des Entsorgungsrhythmus' als auch über die Entscheidung für die Eigenkompostierung oder für die Biotonne.

Damit wird der Forderung des Abfallgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (AbfG LSA) nach einem Gebührenmaßstab, der wirksame Anreize zur Vermeidung und Verwertung beinhaltet, entsprochen.

Der Beschluss des Stadtrats vom 26.3.2008 zur Zuordnung der Kostenposition „Biotonne stellen, tauschen und abziehen“ in die Personengebühr für Biotonnennutzer wurde umgesetzt.

Die Abfallgebühren 2009 in Halle (Saale) bleiben stabil,

wobei die Personengebühr wie in den Vorjahren

- 18,00 €/Einwohner x Jahr (bei berücksichtigter Eigenkompostierung) und
- 25,80 €/Einwohner x Jahr (bei Nutzung der Biotonne) beträgt.

Trotz gestiegener Kraftstoffkosten und Personalkosten ändern sich auch die Restmüllgebühren nicht.

Wesentliche Kostenbestandteile der Restmüllgebühren sind:

- a) die Behandlungs-/Beseitigungskosten
- b) die Kosten für das Einsammeln/Transportieren des Restmülls

zu a) Das Entgelt für die erforderliche Behandlung des Restmülls beträgt seit dem 1.06.2005 gemäß „Vertrag über die Behandlung von überlassungspflichtigen Abfällen“ zwischen der Stadt Halle (Saale) und der RAB Halle GmbH 114,32 €/t (netto). Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 26.3.2008 zur geänderten Restabfallbehandlung ist mit Preisänderungen für die Hausmüllentsorgung und die Sperrmüllentsorgung zum 1.10.2009 zu rechnen. Zu diesem Zeitpunkt laufen die Entsorgungsverträge der RAB Halle GmbH mit den beiden aktuell gebundenen Entsorgungsunternehmen aus. Für die restliche Dauer der Zwischenlösung bis zur Inbetriebnahme der Sortieranlage hat die RAB Halle GmbH neue Verträge mit Entsorgern zu schließen. Es wird davon ausgegangen, dass günstigere Preise erzielt werden können. Diese Kosteneinsparungen tragen im Wesentlichen zur Stabilität der Abfallgebühren bei.

zu b) Die bisherige Tendenz der Abnahme der Gesamtbehälteranzahl setzt sich nicht fort. Bereits im Jahr 2008 war zu erkennen, dass die Behälteranzahl stagniert bzw. im Bereich der kleinen Behältergrößen leicht zunimmt.

Hinzu kommt die seit mehreren Jahren zu beobachtende Verschiebung der Anzahl großer Abfallbehälter zugunsten der kleineren Behältergrößen:

- MGB 1100 l werden in MGB 770 l ausgetauscht
- MGB 770 l werden in zwei MGB 240 l getauscht
- MGB 240 l werden in MGB 120 l getauscht

und der Entsorgungsrhythmus verschiebt sich weiter von wöchentlicher auf 14tägliche Leerung.

Damit stagniert zwar das zu entsorgende Gesamtbehältervolumen (errechnet über alle zu entsorgenden Mülltonnen), aber der Aufwand der Müllwerker für die Behälterentleerung (Einsammeln und Transportieren) kann nicht im gleichen Maße stabilisiert werden.

Kostensteigernd wirken sich insbesondere die Personalkosten und die Kraftstoffkosten aus. Außerdem hat der Bundestag die Besteuerung von Biokraftstoffen beschlossen, so dass reiner Biodiesel ab 2009 mit 21 Cent pro Liter besteuert wird und die Steuer sich bis 2011 jedes Jahr um weitere sechs Cent stufenweise erhöht.

Aus der Kostenabrechnung der Vorjahre ergibt sich eine Überdeckung zwischen Kosten und Gebühreneinnahmen in Höhe von ca. 1.290.000 €. Mehreinnahmen sind gemäß Kommunalabgabengesetz im nächsten Kalkulationszeitraum auszugleichen. Daher werden sie in der Restmüllgebühr von den Kosten abgesetzt.

Gemäß § 6 des Abfallgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt hat die Gebührenbemessung ganz oder überwiegend mengen- oder gewichtsbezogen zu erfolgen, um Anreize zur Vermeidung und Verwertung zu schaffen.

Dieser Forderung entspricht der Gebührentarif, indem ca. zwei Drittel der Gebühren mengenbezogen erhoben werden:

34 % der Kosten (ohne Container-Einzelleistungen) sind in den Personengebühren und 66 % in den Restmüllgebühren enthalten.

Die letzte Änderung der Gebührensätze erfolgte zum 1.1.2007. Die geplanten Gesamtbrutto-Kosten für die hoheitlichen abfallwirtschaftlichen Leistungen betragen

2007:	19.417.316,94 €
2008:	19.494.214,67 €

Die vergleichbaren Gesamtbrutto-Kosten betragen im Kalkulationsplan 2009 ca. 19.532.200 €.